

Volksbank Kraichgau eG

**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR**

per 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis¹

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1a, e und f; Art. 435 Abs. 2a, b und c)	3
2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437a).....	4
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 c und d).....	10
4. Schlüsselparameter (Art. 447)	12
5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 a - d, h - k)	13

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Unsere Volksbank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1a, e und f; Art. 435 Abs. 2a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselp Parameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 10; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 39 und der Aufsichtsmandate 10. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewählt.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	74.098	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	69.823	
	davon: Agio	4.275	
2	Einbehaltene Gewinne	414.339	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	326.030	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	814.467	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-100	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die	0	

	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-919	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.023	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	813.444	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	813.444	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	16.473	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittel-instrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	0	

	dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	64.671	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	81.144	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	81.144	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	894.588	
60	Gesamtrisikobetrag	5.598.062	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,53	
62	Kernkapitalquote	14,53	
63	Gesamtkapitalquote	15,98	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,87	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,40	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,74	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,67	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17.018	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	64.671	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	64.671	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in TEUR		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	74.716	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	569.307	
4	Forderungen an Kunden	7.571.284	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	833.134	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	487.003	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	165.608	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	659	
9	Treuhandvermögen	11.062	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	73	8
12	Sachanlagen	52.211	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	14.647	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	903	
15	Aktive latente Steuern	0	
16	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	852	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	957.418	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.834.924	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.004	
4	Treuhandverbindlichkeiten	11.062	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	10.210	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.971	
7	Rückstellungen	86.915	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	17.584	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	352.600	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	71.890	1
12b	Kapitalrücklage	4.274	3
12c	Ergebnisrücklagen	420.650	2
12d	Bilanzgewinn	10.957	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022*	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.169.602	3.158.171	413.568
2	Davon: Standardansatz	5.169.602	3.158.171	413.568
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.610	3.082	449
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.516	988	121
9	Davon: Sonstiges CCR	4.094	2.094	327
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	69.854	47.135	5.588
21	Davon: Standardansatz	69.854	47.135	5.588
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	352.996	219.479	28.240
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	352.996	219.479	28.240
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.598.062	3.427.866	447.845

*Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahrs nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir auf den Offenlegungsbericht des Vorjahres des an der Fusion beteiligten Institutes [Volksbank Bruchsal-Bretten eG], der auf unserer Homepage abrufbar ist.“

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
<i>in TEUR</i>		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022*
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	813.444				522.673
2	Kernkapital (T1)	813.444				522.673
3	Gesamtkapital	894.588				560.673
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	5.598.062				3.427.866
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,53				15,25
6	Kernkapitalquote (%)	14,53				15,25
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,98				16,36
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,31				1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,74				0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98				1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,31				9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0				0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74				0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,40				0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,64				2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,95				12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,67				6,86
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.834.890				6.169.161
14	Verschuldungsquote (%)	8,27				8,47
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0				0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt	987.766				817.141
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	848.028				611.619
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	172.439				49.769
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	987.766				817.141
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	146,21				145,44
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.238.392				4.866.646
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.482.851				4.000.543
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,95				121,65

*Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahrs nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir auf den Offenlegungsbericht des Vorjahres des an der Fusion beteiligten Institutes [Volksbank Bruchsal-Bretten eG], der auf unserer Homepage abrufbar ist.“

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 a - d, h - k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates bzw. des Vorstandes.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • der Betriebsvereinbarung LEOV und • den einzelvertraglichen Regelungen.

Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.
-----------	--

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	40	8		19
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	478	4.190		2.184
3		Davon: monetäre Vergütung	478	2.781		1.901
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente		0		0
EU- 5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		1.409		282
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		8		19
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		1.608		584
11		Davon: monetäre Vergütung		1.608		584
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU- 14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		0		0

16	Davon: zurückbehalten		0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	478	5.798		2.768

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR] zum 31.12.	66.584
Davon fix [in TEUR]	61.486
Davon variabel [in TEUR]	5.098
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.250

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	in TEUR	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag		0		0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die		0		0

	Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabellen EU REM3 und REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir im Geschäftsjahr keine zurückbehaltenen Vergütungen und keine Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.